



**Geheimhaltungsvereinbarung**  
**(Ausfertigung K.Brandstätter CNC-Mechanik GmbH)**

Zwischen

<b>Firma</b>		<b>und</b>	<b>K.Brandstätter CNC-Mechanik GmbH</b>
<b>Straße</b>			Heckenackerstr. 9
<b>PLZ/Ort</b>			DE-75365 Calw

**Präambel:**

Im Zusammenhang mit aktuellen Projekten der Fa. K.Brandstätter CNC-Mechanik GmbH und damit verbundenen Aktivitäten, werden Sie als Zulieferer der Fa. K.Brandstätter CNC-Mechanik GmbH laufend mit vertraulichen Informationen konfrontiert. Diese Informationen beinhalten schutzrechtsfähiges und nicht schutzrechtsfähiges Know-how der K.Brandstätter CNC-Mechanik GmbH und gegebenenfalls von Kunden der K.Brandstätter CNC-Mechanik GmbH. Da die Fa. K.Brandstätter CNC-Mechanik GmbH u.a. auch mit börsennotierten Unternehmungen arbeitet, gilt es umso mehr, Informationen speziell hinsichtlich Mengen, Produkte und Geschäftsgang geheim zu halten und diese unter keinen Umständen, ohne ausdrückliche Genehmigung von Brandstätter, an Drittpartien weiter zu geben.

All diese Informationen (wie o.g., technische Unterlagen, Dokumente, Materialien, Muster, usw.), ob in schriftlicher oder in anderer Form, welche in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem entsprechenden Vorhaben zwischen Ihnen und der Fa. K.Brandstätter CNC-Mechanik GmbH stehen, unterliegen den Auflagen dieser Geheimhaltungsvereinbarung.

1. Sie verpflichten sich mit Ihrer Unterschrift, diese Informationen streng vertraulich zu behandeln und sie nur an solche Mitarbeiter in dem Umfang weiterzugeben, wie es zur Umsetzung des zu besprechenden Vorhabens erforderlich ist.
2. Weiterhin verpflichten Sie sich, dass weder Sie noch Ihre Mitarbeiter die überlassenen Informationen für einen anderen Zweck als die beabsichtigte Realisierung der Aufgabenstellung der K.Brandstätter CNC-Mechanik GmbH verwendet werden und diese auch nicht, ohne schriftliche Genehmigung der K.Brandstätter CNC-Mechanik GmbH, an Dritte weitergeben.
3. Um nicht autorisierte Publikationen der Informationen zu verhindern, müssen die erhaltenen Informationen mit demselben Sorgfältigkeitsgrad geschützt werden, wie Sie dies mindestens für Ihre eigenen Informationen ähnlicher Natur unterhalten.
4. Auf Verlangen der Fa. K.Brandstätter CNC-Mechanik GmbH sind alle vertraulichen Informationen, sowie davon erstellte Kopien unverzüglich zu retournieren.
5. Die Verpflichtungen dieser Geheimhaltungsvereinbarung treten mit Beginn der Aktivitäten für das entsprechende Vorhaben/Projekt in Kraft und umfassen alle Informationen vor und nach dem Tag des Inkrafttretens dieser Vereinbarung und bestehen unbefristet bis zu dem Zeitpunkt, an dem sich herausstellt, dass das hinter den technischen Informationen stehende Wissen und die Erfahrungen ohne Ihr Verschulden oder Ihrer Mitarbeiter Allgemeingut geworden ist. Die Beweislast für ein allgemeines Bekanntwerden ohne Ihr oder Ihrer Mitarbeiter Verschulden liegt bei Ihnen.
6. Sie anerkennen mit Ihrer Unterschrift hiermit vollumfänglich und in unbefristeter Weise, dass sämtliche Ihnen offengelegten technischen Erkenntnisse, ob in schriftlicher oder anderer Form, vorbehaltlich Rechte Dritter, ausschliesslich geistiges Eigentum der Fa. K.Brandstätter CNC-Mechanik GmbH darstellen und daher von Ihnen und Ihren Mitarbeitern weder genutzt noch in irgend einer anderen Weise beansprucht werden können. Davon ausgenommen sind technische Kenntnisse, die ohne Verschulden Ihrerseits Allgemeingut geworden sind.
7. Sie pflichten uns bei, dass wenn bei einer Verletzung oder einer drohenden Verletzung der Geheimhaltungspflicht Brandstätter irreparable Schäden entstehen, eine entgeltliche Abfindung keine Schadenminderung bedeutet und Brandstätter entsprechend angemessene Massnahmen verlangen bzw. einleiten kann.
8. Auf diese Vereinbarung findet ausschliesslich deutsches Recht Anwendung. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist in Calw.

Ort, Datum: .....

**K.Brandstätter CNC-Mechanik GmbH**

Canan Kutlubulut

Unterschrift, Firmenstempel (Lieferant)

Geschäftsführer/-in

.....

.....

EST. 1991



**Geheimhaltungsvereinbarung**  
**(Ausfertigung Lieferant)**

Zwischen

<b>Firma</b>		<b>und</b>	<b>K.Brandstätter CNC-Mechanik GmbH</b>
<b>Straße</b>			Heckenackerstr. 9
<b>PLZ/Ort</b>			DE-75365 Calw

**Präambel:**

Im Zusammenhang mit aktuellen Projekten der Fa. K.Brandstätter CNC-Mechanik GmbH und damit verbundenen Aktivitäten, werden Sie als Zulieferer der Fa. K.Brandstätter CNC-Mechanik GmbH laufend mit vertraulichen Informationen konfrontiert. Diese Informationen beinhalten schutzrechtsfähiges und nicht schutzrechtsfähiges Know-how der K.Brandstätter CNC-Mechanik GmbH und gegebenenfalls von Kunden der K.Brandstätter CNC-Mechanik GmbH. Da die Fa. K.Brandstätter CNC-Mechanik GmbH u.a. auch mit börsennotierten Unternehmungen arbeitet, gilt es umso mehr, Informationen speziell hinsichtlich Mengen, Produkte und Geschäftsgang geheim zu halten und diese unter keinen Umständen, ohne ausdrückliche Genehmigung von Brandstätter, an Drittpartien weiter zu geben.

All diese Informationen (wie o.g., technische Unterlagen, Dokumente, Materialien, Muster, usw.), ob in schriftlicher oder in anderer Form, welche in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem entsprechenden Vorhaben zwischen Ihnen und der Fa. K.Brandstätter CNC-Mechanik GmbH stehen, unterliegen den Auflagen dieser Geheimhaltungsvereinbarung.

1. Sie verpflichten sich mit Ihrer Unterschrift, diese Informationen streng vertraulich zu behandeln und sie nur an solche Mitarbeiter in dem Umfang weiterzugeben, wie es zur Umsetzung des zu besprechenden Vorhabens erforderlich ist.
2. Weiterhin verpflichten Sie sich, dass weder Sie noch Ihre Mitarbeiter die überlassenen Informationen für einen anderen Zweck als die beabsichtigte Realisierung der Aufgabenstellung der K.Brandstätter CNC-Mechanik GmbH verwendet werden und diese auch nicht, ohne schriftliche Genehmigung der K.Brandstätter CNC-Mechanik GmbH, an Drittparteien weitergeben.
3. Um nicht autorisierte Publikationen der Informationen zu verhindern, müssen die erhaltenen Informationen mit demselben Sorgfältigkeitsgrad geschützt werden, wie Sie dies mindestens für Ihre eigenen Informationen ähnlicher Natur unterhalten.
4. Auf Verlangen der Fa. K.Brandstätter CNC-Mechanik GmbH sind alle vertraulichen Informationen, sowie davon erstellte Kopien unverzüglich zu retournieren.
5. Die Verpflichtungen dieser Geheimhaltungsvereinbarung treten mit Beginn der Aktivitäten für das entsprechende Vorhaben/Projekt in Kraft und umfassen alle Informationen vor und nach dem Tag des Inkrafttretens dieser Vereinbarung und bestehen unbefristet bis zu dem Zeitpunkt, an dem sich herausstellt, dass das hinter den technischen Informationen stehende Wissen und die Erfahrungen ohne Ihr Verschulden oder Ihrer Mitarbeiter Allgemeingut geworden ist. Die Beweislast für ein allgemeines Bekanntwerden ohne Ihr oder Ihrer Mitarbeiter Verschulden liegt bei Ihnen.
6. Sie anerkennen mit Ihrer Unterschrift hiermit vollumfänglich und in unbefristeter Weise, dass sämtliche Ihnen offengelegten technischen Erkenntnisse, ob in schriftlicher oder anderer Form, vorbehaltlich Rechte Dritter, ausschliesslich geistiges Eigentum der Fa. K.Brandstätter CNC-Mechanik GmbH darstellen und daher von Ihnen und Ihren Mitarbeitern weder genutzt noch in irgend einer anderen Weise beansprucht werden können. Davon ausgenommen sind technische Kenntnisse, die ohne Verschulden Ihrerseits Allgemeingut geworden sind.
7. Sie pflichten uns bei, dass wenn bei einer Verletzung oder einer drohenden Verletzung der Geheimhaltungspflicht Brandstätter irreparable Schäden entstehen, eine entgeltliche Abfindung keine Schadenminderung bedeutet und Brandstätter entsprechend angemessene Massnahmen verlangen bzw. einleiten kann.
8. Auf diese Vereinbarung findet ausschliesslich deutsches Recht Anwendung. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist in Calw.

Ort, Datum: .....

Unterschrift, Firmenstempel (Lieferant)

.....

**K.Brandstätter CNC-Mechanik GmbH**

Canan Kutlubulut

Geschäftsführer/-in

.....